

Ausgabe Nr. 9 / Januar 2014

Der Onlinepranger



Schwarzer Peter



Informationsblatt Reform 91

Reform 91

Selbsthilfegruppe für Strafgefängene und
Ausgegrenzte

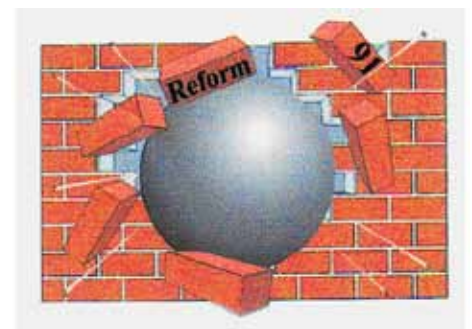
Dachorganisation von:

Theatergruppe KORN

Therapeutisches Interaktions-Theater

HAS

Hilfe für Angehörige von Strafgefängenen



Der moderne Pranger

Die historische Darstellung eines Missetäters am öffentlichen Pranger auf der Titelseite vom "Schwarzen Peter" führt mitten in die aktuelle Problematik: Ein Publikum, dass sich am angeprangerten Delinquenten ergötzt und sich zugleich über seine Missetaten empört. Dieses Publikum hat trotz Aufklärung und Menschenrechtsdeklarationen seit 1789 bis in die Gegenwart einen "geradezu unheimlichen Bedarf nach Kriminalität". Daher will es auch durch die Medien alltäglich mit entsprechenden Bildern, Filmen, Schlagzeilen versorgt sein.

Sollen die Medien, das Internet, allenfalls unterstützt von Polizei und Justiz, die Rolle des offiziell abgeschafften Prangers übernehmen, mit einer hundert oder gar tausendfach verstärkten Publizitätswirkung?

Da ist die Frage unüberhörbar: Warum dies Interesse? Kriminalität hat es immer gegeben, wird es immer geben, denn der Mensch scheitert immer, fraglich ist nur das Mass des Scheiterns, das über kriminell oder nichtkriminell entscheidet.

Liegt das Interesse allenfalls daran, dass man einen Sündenbock braucht, um die eigene behauptete Rechtschaffenheit auf dem Hintergrund des Verbrechens belobigen zu können; ganz nach der christlichen Devise, ohne Sünder kein Heil? Was wäre der Fromme ohne Sünder: Nichts! Der "Ehrliche" braucht also den "Unehrliehen", um seine Ehrlichkeit überhaupt zeigen zu können, um zu sagen: "Seht, ich bin ehrlich, nicht wie jener da, der Kriminelle, der Abscheuliche!" Da liegt der paradoxe Schluss nahe. Es braucht die Kriminellen, damit sich die "Ehrlichen" im Bewusstsein ihrer Ehrlichkeit suhlen und profilieren können. Ohne Kriminelle wäre ihre behauptete Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit nichts wert!

So zeigt sich auch, wie verfehlt die sensationsgeile Fokussierung auf die schändliche kriminelle Tat ist. Geboten wäre eigentlich Mitgefühl, Trauer über das Scheitern eines Menschen und die Betroffenheit seines Opfers, nicht die formalisierte Anprangerung eines «Deliktes». In einer solchen skandalisierenden Tatfokussierung ist ohne weiteres auch das sophistische Argument möglich, nämlich: Pädophile sind für ihr rechtskonformes Fahren zu loben, passieren sie ja einen Kindergarten oder ein Primarschulhaus immer sehr langsam, wie gesetzestreu!

Diese Entwicklung führt lediglich zu einem Tatbestandsfetischismus, der das Wesentliche, nämlich die Persönlichkeit des Täters und jene des Opfers aus den Augen verliert, ebenso die zentrale Frage, wie kann beiden wieder auf die Füße geholfen werden, dem Ersten, dass er es nicht wieder tue, dem Zweiten, dass er geneset!

Das entlarvt auch den dummen Ruf der Leserspalten in den Medien nach Härte und mehr Gesetzen. Nein, nicht mehr Gesetze sind gefragt, deren hat es nicht nur genug, sondern zu viel. Gefragt ist Konsequenz, Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und ein sauberer Strafvollzug, der endlich einmal den Buchstaben des Gesetzes umsetzt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Eine öffentliche Gerichtsverhandlung wäre der Ort, wo solche Konsequenz aufgearbeitet wird, nicht ein Pranger, der letztlich nur plakativ der Besänftigung der "guten" Gewissen dient, auf dass die Wohlmeinenden in ihrem Selbstverständnis seien.

In dieser Praxis und Optik wird die Strafe nicht mehr zur Möglichkeit, sich zu bessern und zu ändern, um gesellschaftsverträglich wieder in die Gemenschelt der Bürger zu treten, sondern zum ewigen Makel, zur immerwährenden Strafe, zum gewissensdämpfenden Brandmahl, das den noch nicht bestraften Bürger in seiner erhabenen "Unbestraftheit" erheben soll, bis auch ihn die Strafe ereilt, denn es war noch nie so einfach wie in unseren Zeiten, straffällig zu werden. Die Gesetzesflut mit strafrechtlichen Sanktionen war noch nie in der Geschichte so gross, sie geht in die Tausenden von Straftatbeständen und ist Straf deshalb nicht mehr Folge moralischen Versagens, sondern zufälliger Verletzung technischer Verhaltensnormen!

Auf Wiedersehen im Gefängnis!

Hinweis: "[Schwarzer Peter Nr. 7 / Vorsicht Presse](#)"

www.reform91.ch

Impressum:
Vorstand Reform 91

BERNER ZEITUNG **BZ**

Wann wird endlich begriffen, dass Triebtäter nicht zu therapieren sind, sondern verwahrt werden müssen!!!!

Dieser Herr gehört ganz eindeutig verwahrt, oder allenfalls nach chemischer Kastrierung in den offenen Strafvollzug. Haarsträubend was bei uns so abgeht, wirklich.



Ambulante Therapie, Vollzugslockerung, Fussfessel wann hört ihr mit diesem Wahnsinn auf.

Überdurchschnittlich. Super Spruch. Wann Erwachen unsere Richter endlich? Er soll doch ein paar Hundert Franken zahlen und die Sache ist erledigt. Alcatrac ist Vergangenheit. War brutal, aber offenbar braucht man so etwas wieder. Heute kann man sich für jedes Verbrechen frei kaufen. Ist das unsere Zukunft? Na dann Prost. Ein bisschen in das Gefängnis, gut Essen und ein Bett.

Ist doch Super? Die Opfer sind ja selber Schuld? Es wird nur noch besser.



Wenn der Staat uns nicht schützen möchte, müssen wir nun wohl oder übel die Sache selber in die Hand nehmen!



Man könnte auch ein Heim für alle Ex-Häftlinge in einem Kaff oben in der Bergen bauen, so ohne Verkehrsverbindungen und so. Nur Versorgung via Seilbahn oder Helikopter. Das wäre billig und human.

Thaiboxen für Gewalttäter, Reittherapie für Vergewaltiger. Welchen Schwachsinn haben unsere Kuschelbetreuer noch auf Lager? Kindermassagen für Pädophile? Kochkurse für Kannibalen? Diese Kuscheljustiz ist eine absolute Frechheit für alle Opfer. Opferhilfe ist einfach ein Wort, Täterschutz ist Betreuung ist Realität in der Schweiz. Die Justiz gehört endlich bestraft!!!

Basler Zeitung

Nun ja, in diesem Fall gibt es nur ein Urteil und zwar die Verwahrung bis zum Tod. Alles andere wäre ein Witz und eines Rechtsstaates der seine Bürger schützen muss unwürdig.

-Einfach ein widerlicher Mensch der keine Chance mehr verdient hat und sein erbärmliches Leben hinter Gitter, ohne Spaziergänge und Picknick im Freien, verbringen soll!

Die Medien zeigen das Problem - und die Politiker schauen weg!



Gefangene schreiben

25. Dezember 2013

....."Ich habe meine Strafe bereits verbüsst und sitze nur noch auf Grund einer These, die auf Wahrscheinlichkeit aufgebaut ist.

Wie ich dir bereits gesagt habe, kenne ich meine Frau im Februar 2014 seit genau 20 Jahre. Ich habe im Gefängnis geheiratet. Dies wurde mir heute vom Therapeuten indirekt als negativ vorgeworfen.

Er zweifle nicht daran, dass ich sie oder wir uns lieben würden. Doch wenn ich mich äussere, dass ich ein soziales Umfeld habe, man es so verstehen könnte, dass ich nur geheiratet habe in der Hoffnung, so früher oder schneller entlassen zu werden. Ich würde dadurch unter einem Druck stehen, oder dass meine Frau mich unter Druck setzen würde. Er (der Therapeut) könnte nicht verstehen, dass ich zu dieser Hochzeit eingewilligt habe...."



Ein anderer Gefangener scheidt:

22. Dezember 2013

...."Ja im Therapiezentrum gibt es wirklich sehr vieles, was man überdenken muss und was komplett falsch läuft....Ich wurde auch als nicht therapierbar bezeichnet. Es steht sogar darin, das sei mehr aus den Gründen, weil ich unter Anderem der **Reform 91** geschrieben habe, aber auch sehr viel zu meinem Anwalt Kontakt hatte."

Und weiter aus dem gleichen Brief:

..."Herr,mein Betreuer, der im Führungsbericht (für das bevorstehende Gericht) scheidt, dass ich mit einem Freispruch rechne. So eine Aussage habe ich nie gesagt, aber eigentlich ging es doch nur darum, mir im höchsten Grad zu schaden (am liebsten für Jahre wegsperren, mit einer grossen Lüge!!!). Ich als Insasse bin denen doch vollkommen ausgeliefert, habe keine Möglichkeiten, mich gegen diesen internen, korrupten Apparat zu schützen. Egal, welche Positionen die Herren haben, sie schützen sich alle gegenseitig und spielen ihre Macht, aber auch Machenschaften explizit an den Insassen aus.

Ich merke dies jetzt selber an meiner eigenen Person, wie mich mein Betreuer Herr.....heute behandelt. Das Urteil ging nicht so aus, wie er es gewünscht hat, er ignoriert mich, grüsst mich nicht mehr und hat einen herablassenden Ton. Es ist erniedrigend, wenn man so behandelt wird."



Weiteres Zitat von einem Inhaftierten:

"Peter, wir sind hier verschiedene Menschen mit verschiedenen Delikten. Unter anderem Mörder, Vergewaltiger und Pädophile. Auf meiner Abteilung gibt es eine Pädagogin und so wie sie sich hier gibt, muss ich mich doch fragen. Sie bewahrt keine nötige Distanz und wer ihr nicht passt, wird sowieso gerade abgeschrieben. Dazu kommt, dass sie mit ihren Reizen spielt und manche hier mit ihrem Körper provoziert. Man sieht ihren halben Arsch, trägt ganz dünne Stoffhosen so dass man ihren Tanga sehen kann oder sogar je nach dem, ihren nackten Po mit Arschritze. Das kann doch nicht sein!! Ihre Lieblingsinsassen, die sie verehren und auch auf sie stehen, dürfen sogar aus ihrer Tasse trinken, ohne dass sie eine Bemerkung macht. Und weitere viele solche Sachen. Wenn man sich verliert und sich einen Blick an die diversen freiliegenden Körperteile erlaubt, legt sie dies als sexuelle Belästigung aus und man wird dann entsprechend sanktioniert....."



Und nochmals ein anderer Gefangener schreibt:

21. Dezember 2013:

...."Seit Herr.....(Psychologe) vor zwei Wochen die Therapie mit mir abgebrochen hat und mich an seinen Kollegen verwies befürchte ich, dass es so gedreht wird, ich sei nicht therapierbar. An der Motivation hat es nie gefehlt, aber da Herr... sich nicht an den Auftrag gehalten hat und wir uns immer im Kreise drehten, musste es ja so kommen. Dieser Wechsel darf nicht so ausgelegt werden, dass man den Eindruck gewinnt, dass es mein Fehler sei. Einen neuen Termin betreffend neuen (Psychologen) habe ich immer noch nicht..."



Strafvollzugsreform ist Gesellschaftsreform

Der Straf- und Massnahmenvollzug geht alle an, denn er ist der Spiegel der Gesellschaft. Er zeigt, wie – psychologisch gesprochen – die Gesellschaft mit ihrem Schatten umgeht.

Je grösser der Schatten, desto unvollkommener die Gesellschaft, desto verdrängter der Schatten!

Unbequem mutet die historische Erkenntnis an, dass eine Gesellschaft ihre Kriminalität weitgehend selber sich heranzüchtet. Die Hexen des Mittelalters waren nicht eine Folge der Degenerierung der Frauen, sondern der stupiden kirchlich-gesellschaftlichen Ansicht, dass selbstbewusste oder eigenwillige Frauen des Teufels seien, was wohl noch heute nicht wenige Ehemänner in ihrem tiefsten Inneren auch noch glauben, selbst wenn sie es nicht mehr sagen. Die mittelalterliche Gesellschaft hat also die Hexe gemacht. Das ist heute nicht anders, wie die Drogengesetzgebung eindrücklich lehrt.

Die Gesellschaft hatte also zu allen Zeiten die Verbrechen zu eigen, welche sie selber gebar, selber durch ihre Organisation produzierte. Wo Gewalt verherrlicht wird, wie heute in Internetspielen, wo Geld über alles den Massstab setzt, da ist die Gewalt, Mord, Betrug, Übervorteilung, Bestechung und Intrige nicht weit.

Die Behandlung der Straftäter im Strafvollzug ist also auch die Behandlung der Gesellschaft, welche die Täter hervor gebracht hat.

Eine wirksame Verbrechensbekämpfung ist demnach nur möglich, soweit es gelingt, eine Gesellschaft heranzubilden, die sich gegenüber ihren Gliedern sozialer verhält. Art, Umfang und Intensität der Kriminalität sind immer das Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft, genauso wie im jeweils geltenden Strafsystem der soziale und kulturelle Stand einer Bevölkerung sich widerspiegelt. So stellen wir von Reform 91 fest: Ohne Gesellschaftsreform keine wirkliche Strafreform und damit auch keine spürbare Eindämmung der Kriminalität¹. Umgekehrt wird man aber auch mit Müller-Dietz² betonen müssen, dass der Prozess der wie immer zu verstehenden "Resozialisierung der Gesellschaft" nicht in Gang gebracht werden kann ohne Teilhabe der Öffentlichkeit am Vollzug.

Strafreform und Gesellschaftsreform sind demnach im Sinne eines einheitlichen, sich gegenseitig befruchtenden Entwicklungsprozesses aufzufassen. Oder in den Worten des italienischen Rechtsphilosophen Del Vecchio³: Der Verbrecher ist ein Symptom, das anzeigt, "dass in der sozialen Struktur, aus der er stammt, etwas nicht stimmt und aus dem Gleichgewicht gekommen ist".

Damit wird die Kriminalität auch in einen grösseren Zusammenhang gestellt und die Einsicht verstärkt, dass es sich im Grunde um einen Teilaspekt der "Ausgegrenzten-Frage" handelt. Der Ausgegrenzte ist nicht bloss gesellschaftliches Ärgernis, sondern auch der, der weit voraus ist oder – nachträglich betrachtet – quer zu einer gesellschaftlichen Position lag, vielleicht zu Recht, wie Schicksale von Künstlern und Visionären zeigen.

Weg vom Schuldbegriff – hin zur sozialen Verantwortung!

In einer Zeit der Inflation strafrechtlicher Gesetzgebung tut Besinnung not über den Zweck des Strafrechtes, das eigentlich nur die höchsten menschlichen Güter schützen sollte. Im Kriminalrecht der Zukunft wären demnach wohl nicht nur die Tatbestände beschränkter, sondern auch der Schuldbegriff ein anderer. Nicht die Schuld wäre das Zentrale, sondern die soziale Verantwortung, der gefehlt worden wäre. Es würde fokussiert nicht auf absolut gesetzte Werte, was dem Missbrauch immer wieder die Türen öffnete, sondern auf den sozialen, den mitmenschlichen Bereich, die Empathie!

Wir von der Reform 91 meinen damit:

- Verzicht auf Ausbeutung
- Annehmen des Andersartigen
- Anerkennung des Mitmenschen als gleichberechtigten Partner
- Bereitschaft zum Dialog
- Achtung der Menschenwürde

Literatur

- 1) Jürgen Baumann: Mitverantwortung der Gesellschaft für den Strafvollzug
- 2) Müller-Dietz, ferner Naegeli, Das Böse und das Strafrecht
Günther Stratenwerth/Leitprinzipien der Strafreform
Hans Schultz/Kriminalpolitische Aspekte der Strafreform
- 3) Del Vecchio/ Das Problem der Grundlage der Strafjustiz
- 4) Armand Wergen gesamte Literatur
- 5) [Theatergruppe KORN](http://www.theatergruppekorn.ch) / reform91 www.ch



Bekannte Gesellschaftsformen:
Urgemeinschaft
Feudalismus
Kapitalismus
Sozialismus
Kommunismus
Beschissmus



Bewegung!

Im Schwarzen Peter Nr. 8 haben wir die Forensik scharf kritisiert, welche in fragwürdiger Praxis Verwahrungen "beschliesst", weil die Gerichte kaum von "Gutachten" abweichen.

Und nun tut sich doch was:

Im einen Falle wurde ein Gutachten über einen zur kleinen Verwahrung Verurteilten aus der Massnahmenanstalt Schachen aus dem Kanton Solothurn nicht befolgt. Abweichend von der Gutachterin verfügte das Gericht die Entlassung aus der vorzeitig angetretenen stationären Massnahme in die Ambulante, was wohl Überführung in den normalen Strafvollzug mit einer ambulanten Therapie bedeuten wird.

In einem zweiten Fall verfügte das Bundesgericht betreffend einer normalen Verwahrung, dass eine gutachterliche Prognose über 20 Jahre nicht möglich sei.

Eben entschied ein Zürcher Gericht, dass ein zu lebenslänglicher Strafe Verurteilter am Ende seiner Strafzeit in eine Verwahrung versetzt wird, weil er nicht besserungsfähig ist.

Dieser Urteilsreigen setzt folgende Schwerpunkte.

1. Ein psychologisches Gutachten ist eine nützliche Entscheidungshilfe, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Verantwortung für die Wertung und den Entscheid bleibt beim Gericht.

Nebenbei: der Anstaltspsychologe hatte im Wesentlichen in seinem Bericht zuhanden des Gerichtes einfach abgeschrieben, was die Gutachterin bereits schon abgehandelt hatte – inklusive Fehleinschätzungen und -aussagen, samt mangelhafter juristischer Qualifikation der Tat. Der Verteidiger zerzauste denn auch das Gutachten und den Bericht des anstaltseigenen Psychologen. Die Erkenntnis des Gerichtes bestätigt nur die belegte Aussage zahlreicher Insassen des Schachens, wonach die psychologische Betreuung dort völlig ungenügend sei. Die psychologischen Dienste kennen die Akten nicht, therapieren in die Luft nach einem abstrakten System, gehen auf die Insassen nicht ein und leisten damit keinen Beitrag zur Gesundung der Psyche der Insassen. Quintessenz: Es kostet happig, aber nützt nichts!

2. Der Schutz des Publikums vor Psychopaten ist wichtig. Das enthebt indessen nicht der korrekten juristischen Umsetzung ihrer prozessualen und strafrechtlichen Behandlung, was leider bei der Verwahrungsinitiative nicht geschah und bei der Initiative für ein Berufsverbot Pädophiler erneut droht¹. Es ist ein Menschenrecht, sich bessern zu dürfen, zu besserer Erkenntnis und einem besseren Verhalten aufzusteigen. Hoffnung ist immer erlaubt, aber nicht blinde Hoffnung, nicht blauäugiges Vertrauen. Das stellt implizit das bundesgerichtliche Urteil klar, und das Urteil aus dem Kanton Zürich zeigt, dass es mit den bestehenden Gesetzen sehr wohl möglich ist, die Gesellschaft wirksam zu schützen.

Da sind wohlthuende Urteile, welche unaufgeregter die Verhältnisse wieder klar stellen.

1 Vgl. die Arbeit von Jasmin Bösteli, Berufsverbot für Pädophile vom 29.11.2013, Schriftliche Arbeit des Berufsbildungszentrums Wirtschaft Weinfelden.

Miteingeschlossen ist auch die Botschaft, dass Massnahme und Strafe nicht bloss dumpfe Vergeltung sind, sondern etwas zu nützen haben für den Täter, das Opfer und das Publikum. Da ist auch die Aufforderung an die Massnahmen- und Strafanstalten, nicht bloss Schau zu bieten, sondern effektive Arbeit zu leisten, die Insassen zu fordern und zu fördern mit einer qualitativ guten, auch psychologischen, Betreuung. Das Geld ist gesprochen, es ist bloss effektiv einzusetzen.



Modus vivendi (Lebensweise)

Ein praktikabler "Modus vivendi" für Asoziale findet sich erst, wenn man sie ebenso ernst nimmt wie so genannt "normale Menschen", denen man heute richtigerweise zubilligt, ihren eigenen Weg im Rahmen einer Rechts- und Gesellschaftsordnung gehen zu können. Sie haben die Möglichkeit auf ihrem eigenen Weg zu sich selbst gefördert und gefordert zu werden, sich selber und damit ein mündiger, autonomer und seiner selbst bewussten kritischen Persönlichkeit zu werden – selbstredend im Masse der eigenen Fähigkeiten, die von Mensch zu Mensch verschieden sind.

Genau an der Vermittlung dieser Fähigkeiten krankt das heutige Massnahmenvollzugssystem.

Da wartet Arbeit, nicht Schau!



Interessantes Projekt der Uni Zürich für Inhaftierte und Entlassene



Institut für Erziehungswissenschaft

Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft
Freiestrasse 36
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 634 27 61
Telefax +41 44 634 49 22
www.ife.uzh.ch

UZH, Institut für Erziehungswissenschaft, Freiestr. 36, CH-8032 Zürich

Amt für Justizvollzug
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Feldstr. 42

8004 Zürich

Prof. Dr. Peter Rieker
Lehrstuhl für ausser-schulische Bildung und Erziehung
Dr. Melanie Wegel
Oberassistentin
Telefon +41 00 000 00 00
Telefax +41 00 000 00 00
E-Mail: prieker@ife.uzh.ch
mwegel@ife.uzh.ch

Zürich 28.02.2013

Forschungsvorhaben

An die Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen

1.

Die Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaften, Lehrstuhl für ausser-schulische Bildung und Erziehung, Professor Dr. Peter Rieker, Dr. Melanie Wegel, Jakob Humm führt ab April 2013 ein Forschungsprojekt zum Thema „Reintegration von Straffälligen“ durch. Es handelt hierbei um ein Projekt, welches vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert wird. Das Forschungsprojekt sieht vor die Wege der Reintegration von 50 straffälligen Personen, die entweder zu einer bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden, zu untersuchen. Mit Blick auf den Schwerpunkt Reintegration sollen mit Personen, die der Bewährungshilfe unterstellt sind, zu folgenden Punkten qualitative Interviews geführt werden:

- Leben vor der Straftat
- Ereignisse die zur Straftat/den Straftaten geführt haben
- Erfahrungen während der Haft oder aber die durch eine Verurteilung bedingt sind und sich in die übrigen Lebensbereiche auswirken (Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Arbeit)
- Eigeninitiative bei der Arbeitssuche/Wohnungssuche/sozialen Kontakten
- Hilfestellung von Seiten Dritter, namentlich der Bewährungshilfe
- Erwartungen des Straffälligen an die Bewährungshilfe
- Akzeptanz der Hilfestellungen
- Stellung der Straftat(en) im Lebenslängsschnitt/Verarbeitung der Straffälligkeit
- Persönliche Probleme und deren Aufarbeitung (Alkohol/Drogenkonsum, Aggression, etc.)
- Wertorientierungen
- Zukunftsvorstellungen

Die Straftat(en) selbst sind für unser Vorhaben von nachrangiger Bedeutung!



2. Kurzbeschreibung

Die Gründe weshalb Menschen nach einer oder mehreren Straftaten rückfällig werden sind hinlänglich in einer Vielzahl von Rückfallstudien belegt. So wird der Weg nach einer Inhaftierung in ein Leben ohne Straffälligkeit durch die erfahrene Exklusion erschwert. Die Rückfallquoten sind nach einer Inhaftierung oder aber bereits nach einer offiziellen Sanktion weitaus höher wie bspw. nach Verurteilungen zu Geldbussen. Auch ist vor allem durch die Desistance Forschung bereits belegt, dass die Bereiche Arbeitsplatz und Partnerschaft eine zentrale Rolle bei der Reintegration einnehmen.

Ein völliges Forschungsdesiderat besteht jedoch bezüglich der Frage, ob hierfür eine Veränderung in den Wertorientierungen der Straffälligen notwendig ist, bzw. ob eine Veränderung derselben einem positiven Bewährungsverlauf voraus geht oder aber entsteht, nachdem, bzw. während der Straffällige positive Erfahrungen mit anderen Personen oder aber auch Einrichtungen macht. Des Weiteren existieren keine Erkenntnisse zu der Frage ob der Betreuungsaufwand und die Betreuungsintensität mit den Ansprüchen und den Anforderungen an Hilfestellungen, die der Straffällige an bspw. Einrichtungen wie die Bewährungshilfe stellt in einem akzeptablen Verhältnis stehen. Zentral sind hier Fragen wie:

- **Welche Anforderungen bzgl. einer Unterstützung hat der Straffällige an die Bewährungshilfe/den Bewährungshelfer**
- **Ist der Straffällige bereit sich bezüglich z.B. Arbeitsplatzsuche/Wohnungssuche/Therapie selbst zu engagieren**
- **Wie sieht der Straffällige seine Straftaten und wie sieht er diese mit Blick auf seine Zukunftsvorstellungen**

Die Vorstellungen von Probanden, die der Bewährungshilfe unterstellt sind übersteigen ggf. das Maß an Hilfe was die Bewährungshilfe zu leisten in der Lage ist. Es kann somit im Rahmen des Forschungsprojektes auch untersucht werden inwieweit der Straffällige wiederum die Bemühungen des Bewährungshelfers unterstützt oder aber eine eher passive Rolle einnimmt, bzw. welche Ressourcen er selbst aktivieren kann. Im Rahmen der Datenerhebung sollen unterschiedliche Gruppen von Straffälligen gebildet werden, die sich sowohl von ihrer Betreuungsintensität, als auch deren Eigeninitiative her unterscheiden. Für die Bewährungshilfe selbst kann somit in Form eines Berichtes untersucht werden welche Massnahmen und Hilfestellung für welchen Typus von Straffälligen wirkungsvoll sind und bei welchem Typus von Straffälligen ggf. mit weniger Betreuungsaufwand ebenfalls eine erfolgreiche Reintegration in ein straffreies Leben erreicht werden kann.

Wir bitten die Bewährungshelfer uns Probanden zu vermitteln, die zu einer bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden und möglichst unter 30 Jahren sind. Des Weiteren sollte keine Ausweisung anstehen. Sollte ein Bewährungshelfer einen geeigneten Probanden zu einer Teilnahme ermutigen können, so würden wir vorab schriftlich zusichern, dass wir sämtliche Daten anonymisieren und auch gegenüber dem betreuenden Bewährungshelfer keinerlei Rückmeldung machen werden. Der Proband erhält von uns 40 € für ein ca. einstündiges Interview.



3. Datenschutz

Prinzipiell ist für unser Forschungsvorhaben keine direkte personenbezogene Auswertung notwendig. Um einen Kontakt herzustellen und auch einen Termin mit dem Probanden zu vereinbaren, genügt ein Formblatt mit Namen, Strafmass, Straftaten und Kontaktdaten. Dieses wird in einem abgeschlossenen Aktenschrank, getrennt von den Interviews aufbewahrt. Zu Beginn des Interviews wird der Proband von uns aufgefordert sich einen Codenamen auszuwählen. Unter diesem Codenamen werden die Interviews geführt, transkribiert und ausgewertet. Da es nicht auszuschliessen ist, dass der Proband Namen von Dritten sowie Orte nennt wird bereits während der Transkription Namen und Ortsnamen ausschliesslich mit Anfangsbuchstaben und Punkt verschriftlicht. Die digitalen Aufnahmen werden nach der Transkription gelöscht. Sollten wir Zugang zu Akten bekommen, so wäre eine Kopie ausreichend, in der die Namen und Örtlichkeiten geschwärzt sind. Angaben die der Bewährungshelfers ggf. über den Probanden macht, werden nicht transkribiert sondern im Rahmen von Gedächtnisprotokollen zusammengefasst. Somit sind sämtliche verschriftlichten Materialien ab dem Zeitpunkt der Dateneingabe und auch bei der Aufbewahrung vollständig anonymisiert und werden unter dem Codenamen geführt.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

mwegel@ife.uzh.ch

**Interessierte können sich direkt an der Universität Zürich melden
oder auch über die Reform 91.**



Reform 91 ist auch für Angehörige von Strafgefangenen sensibilisiert

HAS

Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen

Meistens werden Angehörige von der Inhaftierung überrascht. Sie sind schockiert, müssen mit schwerwiegenden Veränderungen in ihrem Leben fertig werden.

Mit der Verhaftung/Inhaftierung des Ehemannes, Lebensgefährten oder eines anderen Angehörigen sind gleichzeitig viele Probleme für alle Beteiligten vorprogrammiert.

„Mitgefangen – mitgehangen“, heisst es oft für Frauen, deren Männer, Söhne oder Freunde im Gefängnis sitzen. Häufig stossen die Frauen in ihrer Umwelt auf Ablehnung, geraten in soziale Isolation und finanzielle Schwierigkeiten. Sie müssen umziehen oder sich mit dem Sozialamt auseinandersetzen etc. Das alles kostet enorm Kraft.

Melden Sie sich bei uns, wenn Ihnen alles über den Kopf wächst. Ein Gespräch mit anderen Betroffenen, kann Ihnen dabei helfen aus der Isolation zu kommen, kann Ihnen zeigen, dass man trotz allem auch noch lachen und vorallem Leben darf.

Kontakt:

reform91@gmx.ch

gabrielle.hirt@gmail.com



Eliane* hat einen Sohn, der für ein Tötungsdelikt verurteilt wurde

«So viel Hass, dabei habe ich doch nichts getan»

Mein Sohn sitzt seit Jahren im Gefängnis. Das Gericht verurteilte ihn wegen vorsätzlicher Tötung. Er soll zwei Männer mit einem Messer niedergestochen haben. Mein Sohn war damals knapp 18. Ich bin zutiefst überzeugt, dass er unschuldig ist. Denn er sagt bis heute, er habe dem Täter das Messer entrissen, aber nicht selbst zugestochen. Ich bewundere ihn dafür, dass er die Hoffnung nie aufgegeben hat, dass dieser Albtraum eines Tages vorbei ist.

Seit jener Nacht vor neun Jahren, als mein Sohn festgenommen wurde, bin ich eine gesplante Persönlichkeit. Meine Mutter und meine Tochter erwarten von mir, dass ich Kraft habe, alles durchzustehen. Auch in der Öffentlichkeit muss ich unauffällig erscheinen, zur Arbeit gehen und funktionieren. Dabei hatte ich damals, als der Albtraum begann, gerade meine Arbeitsstelle verloren und musste eine neue finden.

All das habe ich geschafft. Ich konnte die Fassade aufrechterhalten, auch heute noch. Aber es kostet mich ungeheure Anstrengung. Mit einer Arbeitskollegin kann ich zum Glück offen darüber reden, wie es mir geht. Das hilft mir im Berufsalltag.



G. PERREVOUD

«Es vergeht kein Tag, an dem der Schmerz um meinen Sohn nicht präsent ist»

Den anderen Teil meiner Persönlichkeit beherrschte vor allem in den ersten Jahren danach Verzweiflung. Inzwischen hat diese Verzweiflung einer tiefen Traurigkeit Platz gemacht. Bis heute schlafe ich pro Nacht nur zwei bis drei Stunden. Ich kann ohne Medikamente nicht mehr leben. Bis vor kurzem haben mir Angehörige der Opfer immer wieder «Mördermutter» nachgeschrien. So viel Hass, dabei habe ich doch nichts getan.

Lange habe ich die Schuld für das, was passiert ist, bei mir gesucht. Das hat mich fast in den Suizid getrieben. Jetzt kann ich mich gegen solche Anklagen abgrenzen. Ich habe sogar das Lachen wieder gelernt.

Trotzdem wollte ich nie in eine andere Stadt ziehen. Hier habe ich meine Freunde. Es sind nicht viele, aber gute, die wirklich zu mir halten. Mir hilft auch die Selbsthilfegruppe für die Angehörigen von Straftätern. Es bedeutet mir viel, mit Menschen zu sprechen, die wissen, was ich fühle. In der Selbsthilfegruppe haben wir eine Theatergruppe. Vor drei Jahren wurde ein Stück aufgeführt, das auf meiner Geschichte basiert. Die Arbeit dafür hat mir sehr geholfen, meine Erlebnisse zu verarbeiten. Für mich war es heilsam zu sehen, wie meine Gefühle von anderen dargestellt werden. Oft haben wir bei den Proben geweint.

Vor einigen Monaten bin ich Grossmutter geworden. Meine Enkelin bringt eine neue Perspektive und Freude in mein Leben. Dennoch vergeht kein einziger Tag, an dem der Schmerz um meinen Sohn nicht präsent ist.

Aufgezeichnet: Daniela Deck

**Name von der Redaktion geändert*

Selbsthilfegruppen für Angehörige von Strafgefangenen

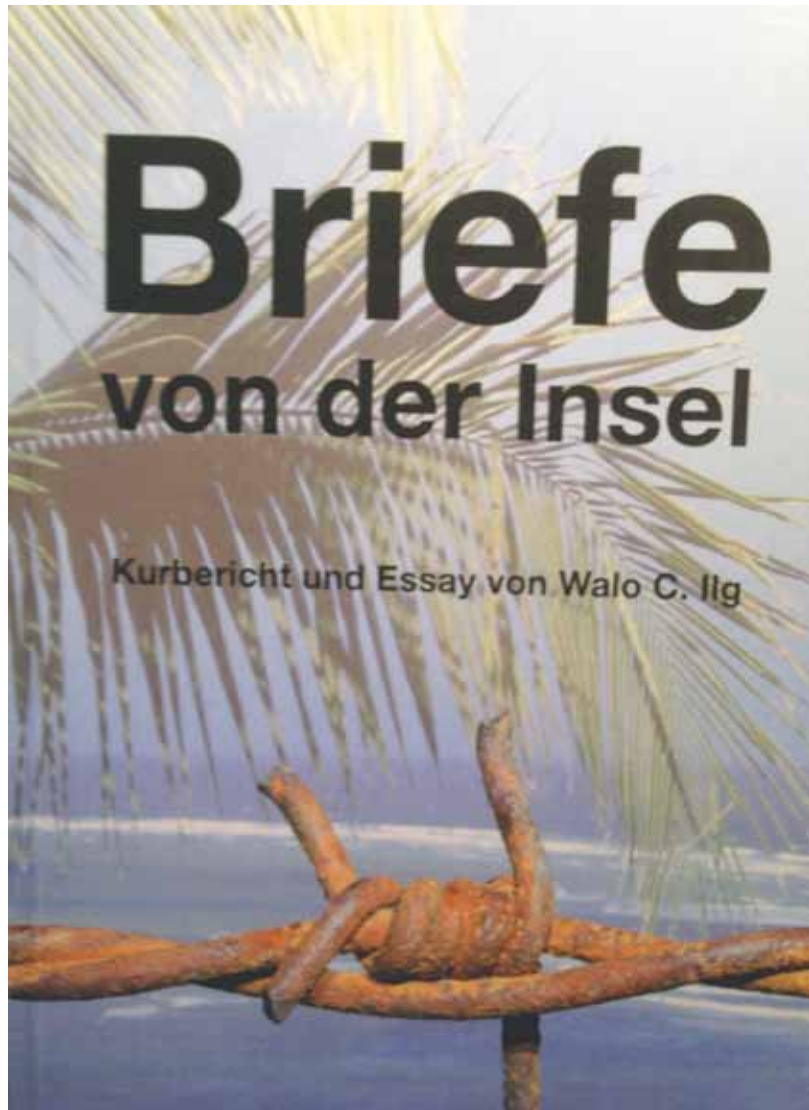
Angehörige von Strafgefangenen leiden unter der Trennung, empfinden Wut und Scham und kämpfen mit Selbstvorwürfen. Sie werden oft als mitschuldig an der Tat angesehen und ausgegrenzt. In der Deutschschweiz kümmert sich die Reform 91, der Verein der ehemaligen Strafgefangenen, auch um die Angehörigen von Häftlingen. Der Reform 91 sind zwei Selbsthilfegruppen für Angehörige von Strafgefangenen

angegliedert, eine im Berner Seeland, eine im Kanton Thurgau sowie die Theatergruppe «Korn» in Frauenfeld. In der Romandie kümmert sich die Organisation Carrefour-Prison um die Angehörigen von Strafgefangenen.

Informationen

- ▶ <http://reform91.ch/5136/index.html>
- ▶ www.carrefour-prison.ch

Buchtipp:



Wenn ein renommierter Anwalt verurteilt wird um dann den Strafvollzug zu erleben, dann wird es spannend, denn der Betroffene gerät sozusagen von der Theorie in die Praxis. Eine sehr erhellende Erfahrung durch die der Autor mit Humor und kritischem Blick führt. Er zeigt, wie die humanitäre Konzeption des Strafvollzuges im Strafgesetzbuch oft zu einer blossen Geldvernichtung verkommt.

ISBN 978-3-9523389-6-4

CHF 25.00



Reform 91 nimmt gerne Bestellungen entgegen.



**Die nächste Ausgabe erscheint
Mitte 2014**

